

ORDINATION – EINSETZUNG ZUM DIENST

ALFRED SCHWEIGER

<u>I. SPRACHLICHER UND KONFESSIONSKUNDLICHER ÜBERBLICK</u>	2
A. VON DER ORDINATION ZUM SAKRAMENT DER WEIHE	2
B. ORDINATION IN DER REFORMATION	2
C. DIE BEGRIFFE FÜR DIE GEMEINDEÄMTER DES NEUEN TESTAMENTS	3
1. ÄLTESTER (PRESBYTER)	3
2. BISCHOF (AUFSEHER, EPISKOPOS)	3
3. DAS BISCHOFSAMT (AUFSEHERAMT, EPISKOPE)	4
a) Die Bischöfe und Ältesten im Neuen Testament	4
4. VORSTEHER	4
D. DIE FRÜHKIRCHLICHE ENTWICKLUNG	4
<u>II. DIE NEUTESTAMENTLICHE GEMEINDE</u>	5
A. CHARISMATISCHE FREIHEIT UND ORGANISCHE STRUKTUR	5
1. DAS AMT IN DER GEMEINDE	6
2. DIE STRUKTURENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE JESU	6
a) Die sieben Diakone Jerusalem	6
3. DIE ÄLTESTEN IN JERUSALEM	6
4. DIE ÄLTESTEN DER NEUEN GEMEINDEN	7
5. DER PASTOR – PRIMUS INTER PARES?	7
B. DER DIENST IM KOLLEGIUM	8
1. DAS BEISPIEL DER APOSTEL	8
Exkurs: Das Wesen der Verantwortung	8
2. DAS BEISPIEL DER APOSTEL	8
3. DIE ANALOGIE IM KREIS DER ÄLTESTEN	8
4. ZUR BEZEICHNUNG „PASTOR“	9
5. ÖRTLICHE UND ÜBERGEMEINDLICHE VERANTWORTUNG	9
6. WIE EMPFÄNGT MAN EINEN LEITUNGSDIENST?	9
7. APOSTOLISCHE SUKZESSION?	9
C. DIE ELEMENTE DER BESTELLUNG ZUM DIENST	10
1. MENSCHLICHE UND GEISTLICHE VORAUSSETZUNGEN	10
2. WAHR ODER EINSETZUNG? SELBSTEINSETZUNG?	10
3. DIE HANDAUFLEGUNG	11
4. KANN DIE EINSETZUNG WIEDERHOLT WERDEN?	11
D. ORDINATION ODER EINSETZUNG?	11

Wer von *Ordination* spricht, verwendet einen Begriff, der nicht unbelastet ist und deshalb bei vielen biblisch ausgerichteten Christen Misstrauen erweckt. Wenn wir hier vom *Wert* der Ordination sprechen, soll deutlich werden, dass es nicht in erster Linie um eine Bezeichnung geht, sondern um den Inhalt einer Sache, auf die keine Gemeinde verzichten kann.

I. Sprachlicher und konfessionskundlicher Überblick

A. Von der Ordination zum Sakrament der Weihe

Unter „ordinatio“ versteht man im Lateinischen vorwiegend die Eingliederung in eine (zivile) Körperschaft, die mit Aufgaben des Regierens beschäftigt ist. Das Verb „ordinare“ beschreibt den Vorgang einer solchen Einsetzung, die den Kandidaten folglich einem bestimmten „ordo“ (Stand, Klasse) angehören lässt.

Der Ausdruck „Ordination“ stammt aus der theologischen Begriffssprache und kommt im Neuen Testament nicht direkt vor. Lediglich das Verb wird in der lateinischen Bibel für das „sich selbst *bereitgestellt* zum Dienst“ des „Stephanus“ gebraucht (1 Kor 16,15¹) und für die „Einsetzung“ zur Begleitung einer Geldspende der griechischen Gemeinden nach Jerusalem eines sonst nicht näher genannten, aber „angesehenen Bruders“ (2 Kor 8,19²).

Wer die frühkirchlichen Bekenntnisse im ersten Teil des „Denzinger“³ liest, beobachtet, dass zum Glauben an den dreieinigen Gott jeweils auch der Glaube an die *eine* Kirche (heilige, katholische und apostolische) tritt. In der nachapostolischen Zeit wurde darin ein Schutzwall gegenüber fremden Lehreinflüssen gesucht. Das Bekenntnis zu der durch die Sukzession (Amtsnachfolge) bestätigten Kirche sollte den Halt bieten, der die wahre Lehre garantierte. Freilich wird man dabei den Eindruck nicht los, dass damit eine beinahe unmerkliche Verschiebung des Glaubensinhaltes vor sich geht. Nicht mehr der Glaube an den Gott, der sich in Christus geoffenbart hat, steht im Mittelpunkt des Interesses, sondern die Kirche, die diesen Christus und sein Werk (richtig?) „verwaltet“, rückt in den Vordergrund.

Bei Augustin schließt sich an den „Glauben an den Vater und den Sohn“ der Glaube „an den Heiligen Geist, die Vergebung der Sünden, das ewige Leben *durch (per)* die heilige katholische Kirche“ an (DzH 21). In den *Athanasischen Hermeneia* werden jene mit dem „Anathema“ (Ausschluss aus der aktiven Kirchengemeinschaft) belegt, „die nicht aus diesem Glauben der heiligen und einzigen katholischen Kirche sind“ (DzH 47).

Es liegt auf der Hand, dass dort, wo die Kirche zur den Glauben bestimmenden Eigengröße wird, sie auch rechtliche Strukturen zur „Verwaltung des Heils“ ausbilden muss. Damit wird die Ordination zur kirchenrechtlichen Angelegenheit. In der römisch-katholischen Kirche bezeichnet darum die „ordinatio“ jenes Sakrament, durch welches dem zukünftigen *Diakon, Priester, bzw. Bischof* der „character indelebilis“ (das unauslöschliche sakramentale Siegel) verliehen wird und deshalb auch „consecratio“ (Weihe) genannt wird. Damit wird aus einem „Laien“⁴ ein Angehöriger des „Klerus“⁵. Wegen des genannten sakramentalen Zeichens ist dieser Vorgang unumkehrbar, sodass selbst im Fall einer Amtsenthebung keine Rückkehr in den Stand eines Laien mehr möglich ist.

B. Ordination in der Reformation

Die Reformatoren wollten unter Berufung auf das „allgemeine Priestertum“ (1 Petr 2,9) eine *standesmäßige* Unterscheidung der an Jesus Gläubigen nicht mehr gelten lassen. Dabei war man aber auch nicht

¹ *ordinaverunt* für griech.: ἑτάξαν (τάσσω – *tasso*)

² *ordinatus* für griech.: χειροτονηθεὶς (χειροτονέω – *cheirotoneo*) Das zweite Vorkommen dieses griechischen Ausdrucks im Neuen Testament wird mit *constituere* ins in der lateinischen Bibel übersetzt (Apg 14,23).

³ Denzinger-Hünemann, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Abk.: DzH

⁴ von griech. *Laos* – *das Volk*.

⁵ von griech. *Kleros* – *das Los*.

blind für die Strukturen, die das Neue Testament für die Bildung der Gemeinde aufweist. Statt von „Klerus und Laien“ sprach man aber von „Amt und Gemeinde“. Dabei wurde das „Amt“ aus dem besonderen Dienst heraus definiert und nicht von einem Sakrament her, welches einen Standesunterschied bewirkt. Auf reformierter Seite (im Gefolge Calvins) differenzierte man den Begriff und sprach von „Ämtern“ in der Mehrzahl: „Pastoren“ für Predigt und Seelsorge, „Doktoren“ (Lehrer) für die Erforschung und Auslegung der Schrift, „Presbyter“ (Älteste) für Wächter und Richter der Kirchengenossenschaft und „Diakone“ für die Armenpflege. Im von Luther geprägten Protestantismus war der Begriff des „Amt“ im Wesentlichen auf den „Dienst am Worte Gottes“ (ministerium verbi divini) beschränkt. Die klassische Stelle der Augsburger Konfession lautet (CA 14):

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohn ordentlichen Beruf.	De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus.
---	--

An der Schnittstelle zwischen dem Amt und der Gemeinde stand auch hier die *Ordination*, welche nun aber den Charakter einer Einsetzung und Einführung in den Dienst hatte, welche durch den „ordentlichen Beruf“ (Berufung durch die Gemeinde) geschah.

C. Die Begriffe für die Gemeindeämter des Neuen Testaments

1. Ältester (Presbyter)

(πρεσβύτερος – [*presbyteros*]) Die Bezeichnung „Ältester“ ist, was die spezifische Bedeutung betrifft, aus dem *Judentum* entlehnt, obwohl er als Begriff für die Vorsteher einer menschlichen Gemeinschaft zum Allgemeingut gehört. Auch die alten römischen Bezeichnungen „Senat“ bzw. „Senator“ tragen die sprachlichen Wurzeln des „Ältesten“ in sich. Wo er als Amtsbezeichnung sowohl für die Lokalbehörden wie auch für die Mitglieder des „Synedriums“, des „Hohen Rates“, verwendet wurde. So muss im Neuen Testament zwischen den „Ältesten der Juden“ (Lk 7,3; 9,22 u. a.) und den „Ältesten der Gemeinde“ (Apg 11,30; 14,23 u. a.) unterschieden werden. Der Zusammenhang des Textes lässt aber keinen Zweifel offen, welche Älteste nun gemeint sind. Daneben spricht noch die Offenbarung von „Ältesten“, die einer besonderen Auslegung bedürfen und nicht in unserem Fragenkreis zu besprechen sind. Die „Ältesten der Gemeinde Jesu“ im Neuen Testament: Apg 11,30; 14,23; 15,2. 4. 6. 22–23; 16,4; 20,17–18; 21,18; 1 Tim 5,17–19; Tit 1,5; Jak 5,14; 1 Petr 5,1–5; 2 Joh 1; 3 Joh 1.

2. Bischof (Aufseher, Episkopos)

(ἐπίσκοπος – [*episkopos*]) Diesem Ausdruck liegt ein *griechischer* Begriff zu Grunde, der schlicht einen „Aufseher“ bezeichnet, der eine bestimmte Funktion oder ein festes Amt innerhalb der Gemeinschaft innehat. In diesem Sinn verwendet auch die *Septuaginta*, die altgriechische Übersetzung des Alten Testaments, diesen Ausdruck⁶.

Im Singular (Einzahl):

4 Mose 4,16: „Eleasar ist Aufseher über das Öl ...“

Richter 9,28: „Der Vogt des Sebul“

Neh 11,9. 14. 22: „Joel ... Sabdäl ... Usi ... Vorsteher“

Hiob 20,29 „das Erbe des Gottlosen, welches ihm Gott als Aufseher zugesprochen hat“

Im Plural (Mehrzahl):

4 Mose 31,14: „Hauptleute“

2 Kön 11,15: „Hauptleute“

2 Kön 11,18: „Wachen am Hause des HERRN“

⁶ Da die LXX zum Teil frei übersetzt (z. B. Hiob 20,29), ergeben sich Abweichungen vom uns vertrauten Wortlaut.

2 Kön 12,12: „(den Arbeitern insgesamt), welche am Haus des Herrn arbeiteten“

2 Chr 34,12: „als Aufseher Jahat und Obadja“

2 Chr 34,17: „den ‚Bestellten‘ (Aufsehern) über die Arbeiter“

Jes 60,17: „zu deinen Vögten die Gerechtigkeit“

Die Stellen im Neuen Testament: Apg 20,28; Phil 1,1; 1 Tim 3,2; Tit 1,7. In 1 Petr 2,25 wird unser Herr Jesus selbst als „Hirte und Bischof eurer Seelen“ angesprochen.

3. Das Bischofsamt (Aufseheramt, Episkope)

(ἐπισκοπή – [*episkope*]) Das „Aufseheramt“ begegnet uns in der LXX in 4 Mose 4,16 („Aufsicht über die ganze Wohnung“) und vor allem im prophetischen Wort über Judas Ischariot: Ps 109,8 in Verbindung mit Apg 1,20. Im Neuen Testament in 1 Tim 3,1: „Bischofsamt“.

Das Wort kann aber auch die „Heimsuchung Gottes“ (in Gnade oder als Gericht) bezeichnen. Diese Bedeutung hat der Begriff auch im Neuen Testament (Lk 19,44 u. 1 Petr 2,12). Dem schließt sich die Bedeutung von „Schutz“ an: Hiob 10,12 („und deine *Obhut* hat meinen Odem bewahrt“) vgl. auch Hiob 29,4: („Gottes *Freundschaft*“) bzw. „vernachlässigten Schutz“ (Hiob 24,12: „Gott *achtet* nicht darauf ...“).

a) Die Bischöfe und Ältesten im Neuen Testament

Im Sprachgebrauch des Neuen Testaments werden die Begriffe „Bischöfe“ und „Älteste“ austauschweise gebraucht (vgl. Apg 20,17 mit V. 28 und Tit 1,5 mit V. 7), d. h. es kann von der Schrift her kein Unterschied zwischen einem „Ältesten“ und einem „Bischof“ aufgezeigt werden.

Weiters ist zu beachten, dass beide Begriffe nur im Plural (in der Mehrzahl) verwendet werden (Apg 11,30; 14,23; 15,2–23; 16,4; 20,17. 28; 21,18; Phil 1,1; 1 Tim 5,17–19; Tit 1,5; 1 Petr 5,1–5; Jak 5,14). Ausnahmen dazu bilden nur die Stellen, in denen das Amt (bzw. der Dienst) näher beschrieben werden (1 Tim 3,2 u. Tit 1,7) und jene, in denen sich *Johannes* und *Petrus* als Verfasser ihrer Briefe „Älteste“ bzw. „Mitälteste“ nennen (1 Petr 5,1; 2 Joh 1; 3 Joh 1).

4. Vorsteher

Als Amtsträger scheinen noch die „Führer“ (Rv. Elbf.) bzw. „Vorsteher“ (EH) oder „Lehrer“ (LU) in Hebr 13,7. 17. 24 ebenfalls in der Mehrzahl auf (griech. ἡγούμενοι – *hegoumenoi*). Nach Apg 15,22 galten *Judas* und *Silas* als „führende Männer unter den Brüdern“ (LU: „angesehene Männer“). Paulus wird in Apg 14,12 als der, der „das Wort führte“ beschrieben. Dass die Art des Führens die des Dienens ist, wird in Lk 22,26 (LU: der „Vornehmste“).

Auch dieser Begriff wird in Mt 2,6 für Jesus gebraucht (LU: „Fürst“); daneben auch noch in Apg 7,10 (LU: „Regent“) für *Joseph* in Ägypten.

Mehr die *Tätigkeit* des „Vorstehens“ (προϊσταμένου) wird von denen, „die an euch arbeiten“ in 1 Thess 5,12 angesprochen, welches in Anlehnung an das *familiäre Verhalten* geschieht (1 Tim 3,4–5; 5,17).

D. Die frühkirchliche Entwicklung

Die „Didache“, eine Lehrschrift, die etwa um das Jahr 100 in Ägypten oder Syrien bzw. Palästina entstanden sein dürfte, kennt noch „Bischöfe“, die in der Mehrzahl einer Gemeinde vorstehen (Didache 15⁷):

„¹ Wählt euch (χρηροτονήσατε vgl. Apg 14,23 u. 2 Kor 8,19) nun Bischöfe (ἐπισκόπους) und Diakone⁸, die des Herrn würdig sind, Männer, die sanftmütig, nicht geldgierig, aufrichtig und bewährt sind; denn auch

⁷ „Didache – Zwölf-Apostel-Lehre“, Herder 1991, Fontes Christiani, Übersetzt von Georg Schöllgen.

⁸ (S. 73): Auffallend ist, dass unter den Amtsträgern Presbyter nicht erwähnt werden. man wird wohl davon ausgehen können, dass die Gemeinden im Entstehungsbereich der Didache noch keine Presbyter kannten. Die Schrift spiegelt offensichtlich eine frühe Stufe der Ämterentwicklung vor der Verschmelzung der Presbyterverfassung, deren Entstehung gewöhnlich im judenchristlichen Bereich gesucht wird, mit der hier bezeugten Episkopen/Diakonenverfassung, für die man meist heidenchristliche

sie leisten (λειτουργοῦσι) euch den Dienst (λειτουργίαν) der Propheten und Lehrer.² Achtet sie also nicht gering; denn sie sind eure Geehrten (τετιμημένοι) zusammen mit den Propheten und Lehrern⁹." (S. 135)

In den Schriften des *Ignatius von Antiochien* (Märtyrer, † 110/117 in Rom) findet sich das früheste Zeugnis einer durchgebildeten Ämterstruktur:

In dem ursprünglich einen Amt der Episkopen/Presbyter wird zu Beginn des 2. Jh. eine Differenzierung erkennbar. (...) Nach *Ignatius von Antiochien* besteht in jeder Ortskirche die Gemeinschaft der Amtsträger aus dem einen Bischof, mehreren Presbytern und einer Anzahl von Diakonen. Der Einzelbischof hebt nicht die kollegiale Verfassung des Amtes auf. Er verkörpert vielmehr das Prinzip der Einheit der Kirche und des Presbyteriums, und seine Autorität dient der Verwirklichung der Kirche als Gemeinschaft in der Liebe (Magn. 6,1; Eph. 4,1; Philad. 4,1; 7,1–2). Der Bischof ist im Namen Christi der Hirte der Gemeinde (Rom. 9,1; Philad. 2,1). In diesem missverständlich „monarchisch“ genannten Episkopat repräsentiert der Bischof die Einheit der Gemeinde in Taufe und Eucharistie und in der Gemeinschaft mit Christus als Grund und Inhalt der „katholischen Kirche“ (*Ignatius*, Smyrn. 8,2; vgl. Polyc. Praescr.; *Polycarp*, ep., praescr.)¹⁰.

Justin δ. Märtyrer († ca. 165 in Rom) beschreibt den Ablauf eines Gottesdienstes so:

„Am Tag, den man Sonntag nennt, findet eine Zusammenkunft aller statt ... Dabei werden die Denkwürdigkeiten der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen ... Hat der Vorleser aufgehört, so hält der Vorsteher eine Ansprache, worin er zur Nachahmung all dieses Guten ermahnt und auffordert. Dann stehen wir aber auf und senden Gebete (Fürbitten) empor. Haben wir das Gebet beendet, so begrüßen wir einander mit dem Friedensgruß. Dann wird dem Vorsteher der Brüder Brot und ein Becher mit Wein gebracht ...¹¹„

Es folgt die Erwähnung, wonach die Diakone das Herrenmahl austeilen und auch den Abwesenden (den Kranken) davon bringen: „Daran darf nur teilnehmen, wer unsere Lehren für wahr hält, das Bad der Nachlassung der Sünden und der Wiedergeburt empfangen hat und nach den Weisungen Christi lebt.“

In der „*Traditio Apostolica – Apostolische Überlieferung*“, einer „Kirchenordnung“ aus dem frühen 3. Jh. ist dann bereits ausführlich von der Wahl und der jeweils unterschiedlich durchgeführten Einsetzung des Bischofs, der Presbyter und der Diakone die Rede.

In dieser Zeit hatte noch jede Gemeinde ihren Bischof als Gemeindeleiter mit mehreren Presbytern und Diakonen. Erst allmählich wurde der Bischof zum geistlichen Oberhaupt eines ganzen Gebietes (heute: einer Diözese), der den *Priestern* (abgeleitet von *Presbyter*) als Leitern der einzelnen Ortsgemeinden vorsteht.

II. Die neutestamentliche Gemeinde

A. Charismatische Freiheit und organische Struktur

Im Neuen Testament versteht sich die Gemeinde nicht als rechtliche Eigengröße, sondern als die Versammlung derer, die sich von Jesus Christus aus der Gottesferne in seine Gemeinschaft gerufen wissen. Sie ist ihrer Natur nach *charismatisch*, was sich nicht zuletzt dadurch zeigt, dass grundsätzlich jeder Dienst und jedes Wirken jedem Einzelnen offen steht, weil es ja nicht der Mensch ist, der von sich aus handelt, sondern der in ihm und durch ihn wirkende Heilige Geist.

Ursprünge annimmt. Erst die Pastoralbriefe zeigen Ansätze, diese beiden Verfassungstypen zu verbinden; eine klare hierarchische Gliederung der drei Ämter mit einem einzigen Bischof an der Spitze bezeugt dann Ignatius. Der Didache läßt sich weder etwas zur Hierarchie der lokalen Amtsträger noch zum Monepiskopat entnehmen; letzterer ist zwar nicht ausgeschlossen, doch höchst unwahrscheinlich.

⁹ Die Didache kennt Lehrer und Propheten als eigenen Stand in der Art von Wanderpredigern, die im Gegensatz zu den Bischöfen nicht in einer bestimmten Gemeinde sesshaft waren.

¹⁰ G. L. Müller, *Katholische Dogmatik*, S. 593, Herder 1995.

¹¹ G. L. Müller, *Katholische Dogmatik*, S. 686, Herder 1995

Das Neue Testament empfindet es nun keineswegs als Widerspruch, wenn neben diesem „freien“, charismatischen Element auch ein – wenn man es als solches mißverstehen wollte – „institutionelles“ Element in der Gemeinde auftritt, nämlich jenes, welches die Reformatoren „Amt“ genannt haben.

1. Das Amt in der Gemeinde

Im Griechischen steht dafür in der Regel *διακονία* – *Diakonia* (Dienst). Der deutsche Begriff „Amt“ ist deshalb dafür zulässig, weil er zum Ausdruck bringt, dass es dabei nicht um zufällige oder willkürliche Einzelhandlungen geht, sondern um ein aufgetragenes Tun in Verantwortung und Autorität, welches man sich nicht selbst anmaßt, das dem Betreffenden vielmehr „gegeben“ wird (Apg 1,17. 25; 6,4; 20,24; 2 Kor 4,1 u. a.; vgl. auch 1 Kor 16,15; Kol 4,17; 2 Tim 4,5).

Das Amt ist aber im Neuen Testament nicht in der Weise eine Institution, dass es etwa als unveräußerlicher „Besitz“ oder als „Recht“ des „Amtsinhabers“ dastünde. Auch nicht so, dass es als Amt „an sich“ schon wirksam wäre, es muss vielmehr von geistlich lebendigen Persönlichkeiten ausgefüllt und erfüllt werden. Es bleibt, wie jeder Dienst, vom Heiligen Geist abhängig. Aber nicht so, dass jemand nur zeitweise im Amt stünde und dann auch wieder nicht, sondern so, dass Gott Menschen in den Dienst (in das Amt) ruft, mit denen er einen bestimmten Weg geht, an denen Er selbst formend wirkt, was sich durch Korrektur und zunehmender Beschenkung zeigt.

Wir versuchen im Rahmen dieser Arbeit das Amt als „organisches Element“ der Gemeindestruktur zu begreifen, um die fest umrissenen *Dienste* innerhalb der „charismatischen Freiheit“ sichtbar zu machen.

2. Die Strukturentwicklung in der Gemeinde Jesu

Was wir in den späten Abschnitten des Neuen Testaments an Gemeindestruktur finden, geht nicht alles auf ein direktes Herrenwort zurück. Unser Herr Jesus Christus hat aus der großen Schar seiner Jünger „die zwölf“ ausgewählt und sie zu Apostel eingesetzt (Lk 6,13). Ihnen wurde der Auftrag der Verkündigung und der Betreuung der Gläubigen zuteil (Mt 28,19–20); Joh 21,15). Damit hatten sie einen Dienst erhalten, der sich nicht mehr von ihrer Person ablösen ließ. Obwohl es in Jerusalem nach Pfingsten die mannigfaltigsten Wirkungen des Heiligen Geistes gegeben hatte, blieb diese Gemeinde „in der Lehre der Apostel“ (Apg 2,42), die das ganze Gemeindeleben prägte, was sich nicht zuletzt darin zeigte, dass es wegen der wachsenden Größe bald zu jener Arbeitsüberlastung kam, die in Apg 6 zur „Struktur-erweiterung“ durch die Einsetzung der „Diakone“ führte.

a) Die sieben Diakone Jerusalem

Die Lehre, die wir aus diesem Bericht (Apg 6,1–8) ziehen können ist die, dass das „charismatische“ Element der Gemeinde (jeder ist mit einer „Gabe“ betraut) ohne dem „organischen“ Element (jemand Bestimmter wird zu einem klar umrissenen Dienst bestellt) offensichtlich nicht zum Tragen kommt. Die Gabe „zu helfen“ oder „zu leiten“ (1 Kor 12,28) greift nicht, wenn ihr Träger nichtöffentlich „sichtbar“ gemacht wird, was durch eine „Einsetzung“ geschieht. So sehr es nötig ist, dass alle Dienste „durch den Geist“ geschehen, so wichtig ist es auch, dass jemand Bestimmter daraufhin angesprochen werden kann. Die Gaben waren in Jerusalem vorhanden, die Diakone mussten ja ihre Qualifikation schon mitbringen, aber erst die öffentliche Einsetzung in den Dienst lässt sie wirksam werden.

Der Wert zeigt sich weiters, dass nicht nur die Gemeinde und die Apostel aus der Einsetzung der Diakone Nutzen zogen, sondern im Sinn von 1 Tim 3,13 auch die Diener selbst. Im vorliegenden Beispiel zeigt sich das vor allem an Stephanus und Philippus. Liest man Apg 6,8 im Zusammenhang des ganzen Kapitels, so drängt sich die Einsicht auf, dass bei Stephanus die Einsetzung und Anerkennung seines vorläufig „niederer“ Dienstes wie ein Katalysator zu einem kraftvolleren, weiter und tiefergehenden Auftreten im Namen des Herrn wirkte. Das gilt auch für Philippus (Apg 8,5), der in Apg 21,8 „Evangelist“ genannt wird, wobei immer noch auf seinen Beginn als „einer der Sieben“ hingewiesen wird.

3. Die Ältesten in Jerusalem

Hatte Petrus seine besondere Mission in das Haus des Kornelius (Apg 10,1–48) zu dieser Zeit noch vor den „Aposteln und Brüdern“ (Apg 11,1) zu verantworten, so werden als die Empfänger einer Liebesgabe

in Apg 11,30 bereits „Älteste“ genannt, die dann später gemeinsam mit den Aposteln in Apg 15,2–23 die Frage behandeln, ob die gläubig gewordenen Heiden nun dem Gesetz des Mose zu unterwerfen seien. Wir lesen allerdings nichts darüber, wie in Jerusalem aus den *Brüdern* nun *Älteste* geworden sind. Es wird aber gewiss ähnlich zu denken sein, wie wir es aus den Berichten von anderen Gemeinden noch erfahren werden.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass zwar Petrus auf diesem „Apostelkonzil“ das entscheidende Wort spricht, die Zusammenfassung und der Beschluss aber von dem Jakobus ausgeht, der nicht dem Apostelkreis angehörte (dieser wurde bereits unter Herodes hingerichtet; Apg 12,1). Es handelt sich dabei um Jakobus, den „Herrenbruder“, welcher wohl wegen der häufigen Abwesenheit der Apostel von Jerusalem dort in eine leitende Funktion gelangte (Apg 15,13; 21,18; Gal 2,12).

4. Die Ältesten der neuen Gemeinden

Im Missionsbefehl heißt es: „machtet zu Jüngern ... und *lehret* sie halten alles, was ich euch geboten habe“ (Mt 28,19). Von diesem Auftrag des Herrn her sollte es nicht schwer fallen, den Lehr- und Verkündigungsdienst als tragendes und formendes Merkmal aller „Gemeindearbeit“ zu begreifen. Aus „sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel ...“ (Apg 2,42) erwachsen erst alle anderen Elemente der christlichen Gemeinde, wie „Gemeinschaft, Brotbrechen und Gebet“.

So ist es nur natürlich, wenn überall dort, wohin das Evangelium von Jesus Christus getragen wurde, die Sorge der Apostel dahin ging, dass dieser Lehrdienst auf der örtlichen Ebene ausgetragen werden konnte. Da es den Zwölfen aber unmöglich wurde, diesen Dienst selbst überall auszurichten, setzten sie „lehrfähige Männer“ (Apg 14,23; 1 Tim 3,2; Tit 1,9) dazu ein.

„Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Meister (Rv. Elbf.: „Lehrer“ – διδάσκαλος) ihr aber seid alle Brüder. ⁹Und ihr sollt niemanden unter euch Vater nennen auf Erden; denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. ¹⁰Und ihr sollt euch nicht Lehrer nennen lassen; denn einer ist euer Lehrer (Rv. Elbf.: „Meister“ – καθηγητής): Christus.“ (Mt 23,8–10)

Die Spannung zwischen der „charismatischen Freiheit“ der Einzelnen und der „organischen Leitung“, welche als Dienst verstanden wird (und nicht als Herrschaft; vgl. 2 Kor 1,24) wird vom Heiligen Geist selbst gesetzt, indem *Er* es ist, der ganz bestimmte Brüder zu diesem Dienst einsetzt (Apg 20,28). Und zwar durch einen öffentlichen Akt, der die Träger dieses Dienstes fortan für jedermann erkennbar macht (Apg 14,23). Damit wird eine Beglaubigung der betreffenden Brüder ausgesprochen. Die Einsetzung zu ihrem Dienst ist aber auch mit der Übertragung von Verantwortung verbunden (1 Petr 5,1; Jak 3,1).

5. Der Pastor – Primus inter pares?

Wir haben bisher immer von einem *Kollegium* von Ältesten bzw. Bischöfen gesprochen, weil wir dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments folgten, welche diese Dienste nur in der Mehrzahl kennt.

Wir verzichten in dieser Bibelarbeit darauf, in dem „Engel der Gemeinde“ der Sendschreiben der Offenbarung den „Pastor“ des Neuen Testaments erblicken zu wollen¹². Es wäre auch methodisch unlauter, aus einer nicht einfach zu verstehenden Bibelstelle, die noch dazu keine Parallelen im Neuen Testament hat, den Beleg für ein „besonderes Amt“ zu suchen. Die Lösung kann nur darin versucht werden, indem wir die Frage klären, wie sich die geistliche Leiterschaft im Neuen Testament konkretisierte.

¹² Interessanterweise ist auch in der Frühzeit der Kirche, als sich die „monarchische Gemeindeverfassung“ mehr und mehr etablierte, nie mit diesen Schriftstellen argumentiert worden. Was auch als Hinweis darauf betrachtet werden kann, dass es sich bei diesen „Engeln“ nicht um menschliche Boten aus den Gemeinden handelte, sondern um „Symbolfiguren“, die die ganze Gemeinde repräsentierten, da ihre Anrede nicht immer in der Einzahl bleibt, sondern auch in die Mehrzahl wechselt. Wir hätte es bei dem Ausdruck „Engel der Gemeinde“ nicht mit einem *Genitiv der Zugehörigkeit* (= die Gemeinde *hat* einen Engel), sondern mit einem *Genitiv der näheren Bestimmung* (= der Engel, der die Gemeinde darstellt; *Genitivs appositivus*) zu tun. Vgl. dazu die Auslegung in der „Wuppertaler Studienbibel“.

B. Der Dienst im Kollegium

1. Das Beispiel der Apostel

Von der Erwählung und Einsetzung her machte unser Herr keinen Unterschied unter den zwölf Aposteln. Wir merken aber schon in den Evangelien, dass Jesus den Petrus gemeinsam mit den Brüdern Johannes und Jakobus doch in ein engeres Verhältnis der Gemeinschaft einbezog. Fallen diese durch ihre persönliche Art anfangs zuweilen unangenehm auf, so zeigt sich nach Pfingsten doch eine spezielle geistliche Reife, die den anfänglich vorlauten Petrus nun in entscheidenden Momenten führend das Wort ergreifen lässt (Apg 2,14; 4,8; 5,3. 29; 8,14; 10,1–11,18). Der Versuch des Herodes, ihn hinzurichten (Apg 12,3), ist als Angriff auf die Spitze der Gemeinde zu werten.

Exkurs: Das Wesen der Verantwortung

Wir sprechen gerne vom *Mit-Tragen* der Verantwortung innerhalb der Ältestenschaft. Das ist sicherlich richtig und wertvoll. Es kann sich aber kein soziales Gebilde – und ein solches ist auch die Gemeinde des Herrn – damit begnügen, dass nur *mit*-getragen würde. Das Wesen der Verantwortung ruft zwingend nach einem Letzten und Unbedingten der Entscheidung. Verantwortung wirkt sich nur dort im vollen Sinn aus, wo sie von einem Einzelnen bewusst angenommen und in alle existenziellen Gewissenskonflikten durchgetragen wird. Nur dort, wo die Verantwortung mit dem ganzen Einsatz der eigenen Persönlichkeit „im Letzten“ ergriffen wird, kann sie anderen zur „*Mit-Verantwortung*“ vorgelegt werden.

Diese „Letztverantwortung“ ist nun aber kein Machtinstrument, sondern ein echter Dienst der jenen geleistet wird, die zur Mitverantwortung aufgerufen sind. Jede Ältestenschaft braucht darum in ihrer Mitte notwendigerweise jemanden, der dazu bereit ist, diese Last auf sich zu nehmen, und sie so zu tragen, dass sich die Übrigen gemeinsam darunter stellen können. Dabei ist das *Mit-Tragen* keineswegs leichter, fordert es doch dazu auf, sich in den Entscheidungsprozess aktiv und kreativ einzubringen.

Aus dieser kurzen Erörterung sollte auch klar geworden sein, dass sich das Merkmal der „Letztverantwortung“ nicht durch „wechselnde Mehrheitsverhältnisse“ fruchtbringend umsetzen lässt. Das kann man zwar dann tun, wenn es darum geht, ob nun grüne oder orange Vorhänge für den Gemeindesaal angeschafft werden sollen ... Das wird aber dann nicht mehr gehen, wenn es um geistliche Inhalte geht, wie sie für die Lehre, die Seelsorge und das allgemeine Auftreten nach außen hin wichtig sind. Schon allein die Redewendung, „die Verantwortung *tragen*“ setzt einen dauernden Dienst dessen voraus, der sich nicht nur in den Tagen der freudigen Zustimmung darin bewährt, sondern auch vor den Widerlichkeiten des Gemeindealltags nicht zurückscheut.

2. Das Beispiel der Apostel

Am Beispiel der Apostel sehen wir, dass sie war alle auf der gleichen Ebene des Ranges standen, dass sich aber durch ihren Dienst eine klare Struktur ergab, die allgemein anerkannt und bestätigt wurde. So suchte auch der „Neuling“ unter den Aposteln, der vom Herrn selbst eingesetzte Paulus das Vertrauen derer, die bereits vor ihm in diesem Dienst standen (Gal 2,1–10) und als „Säulen“ galten, wiewohl er es eigentlich nicht Not hatte, sich „mit Fleisch und Blut zu besprechen“ (Gal 1,16).

3. Die Analogie im Kreis der Ältesten

Was im Kreis der Apostel galt, lässt sich sinngemäß auch auf der Ebene der Ältestenschaft einer Gemeinde erkennen. In 1 Tim 4,11–16 fordert Paulus den Timotheus zu einem Dienst auf, der, was das „Vorlesen, Ermahnen und Lehren“ (V. 13) betrifft, deutlich die Züge einer bewusst wahrgenommenen *Leistungsverantwortung* trägt; und das alles trotz „seiner Jugend“ (V. 12). Entscheidend für die Möglichkeit dieses Dienstes ist die *geistliche Begabung* (V. 14; 2 Tim 1,6) und die diese anerkennende *Beglaubigung*, die ihn zu diesem Dienst bestellt werden ließ (vom Apostel selbst und auch von anderen Ältesten).

Es könnte freilich eingewendet werden, dass es sich im Fall des Timotheus als Apostelschüler um eine Art „Zwischeninstanz“ zwischen dem Apostel, als dessen „verlängerter Arm“ er doch lange wirkte, und der örtlichen Gemeinde handelte, welche heute in dieser Art nicht mehr vorhanden sei.

Der Dienst, der aber hier angesprochen wird, ist ein Dienst in der Gemeinde selbst, der durch die Ausübung der Lehre und der Seelsorge wahrgenommen wird. Er wird auch dazu angehalten, seinen Dienst zu „vervielfältigen“ (2 Tim 2,2). Auffallend an dieser Weisung ist die Tatsache, dass sein Dienst offensichtlich nur von bestimmten, extra dazu eingesetzten Leuten in der Zukunft wahrgenommen werden kann, die ähnlich wie er selbst im Stande sind, ihre persönliche Eigenverantwortung so in den Dienst einzubringen, dass anderen eine *Mit*-Verantwortung ermöglicht wird.

4. Zur Bezeichnung „Pastor“

Das „Werk eines Evangelisten“ (2 Tim 4,5; Rv. Elbf.) soll *innerhalb der örtlichen Gemeinde* fortgeführt werden. Dabei kommt es aber nicht auf die Namensbezeichnung¹³ an. Luther übersetzte die Stelle bereits mit „Werk eines Predigers“; so es ist gewiss auch nicht verkehrt, wenn dieser Dienst heute mit der Bezeichnung „Pastor“ versehen wird, was ja nichts anderes als „Hirte“ heißt und seine Anlehnung in Eph 4,11 hat: „Hirten und Lehrer“ der Gemeinden zu sein, macht doch die Ältesten insgesamt aus und im Besonderen auch den oben genannten Dienst des Timotheus.

Die Bezeichnungen für die einzelnen Dienste sind übrigens bereits innerhalb der Bibel in fließendem Gebrauch (vgl. dazu 1 Sam 9,9: „... die man jetzt *Propheten* nennt, die nannte man vorzeiten *Seher*“). So dürfen wir auch heute jene *Pastoren* nennen, die sich wie ein Timotheus innerhalb der Ältestenschaft um die Gemeinden bemühen.

5. Örtliche und übergemeindliche Verantwortung

Die Verbindung des Timotheus zum Apostel Paulus wie auch zur Gemeinde am Ort weist sinngemäß darauf hin, dass es auch zu den Aufgaben der „Letztverantwortung“ innerhalb der Ältesten gehört, dass man sich als örtliche Gemeinde in die damit verbundene Bruderschaft aller jener Gemeinden eingliedert weiß, mit denen man durch die gemeinsame Lehre verbunden ist. Dazu gehört es auch, dass man „überregionale Dienste“ nicht nur in Anspruch nimmt, sondern auch selbst leistet.

6. Wie empfängt man einen Leitungsdienst?

In 2 Tim 2,2 geht es also um die Ausbildung von eigenverantwortlichen Führungskräften der Gemeinde. Wenn wir von Ausbildung sprechen, denken wir an einen Beginn und einen Abschluss. Der Beginn einer solchen mag fließend sein, jemand wird z. B. mehr und mehr Interesse zeigen, sich den geistlichen und geistigen Anforderungen eines solchen Dienstes zu stellen. Das „Ende“ wird aber drin bestehen, dass er nun wirklich beginnt, „andere zu lehren“. An ein Ende der geistlichen Ausbildung ist natürlich im Hinblick auf Mt 10,25 nie zu denken. Das soll aber nicht *davon* abhalten, dass sich jemand ab einem gewissen Stand der Reife auch verantwortlich um seine Brüder und Schwestern kümmert. Ein solches (in rechter Weise verstandenes) *selbstständiges* „Dienen am Evangelium“ (Phil 2,22) setzt aber wieder voraus, dass man dazu für alle erkenntlich „eingesetzt“ wird, was durch die „Handauflegung“ geschah, die, wenn wir den Ernst des Dienstes recht betrachten, natürlich nicht „zu bald“ (1 Tim 5,22) erfolgen durfte.

7. Apostolische Sukzession?

Wer den Ausführungen bis hierher gefolgt ist, wird sich insgeheim die Frage stellen, ob damit nicht diese katholische Lehre durchdringt. Das ist jedoch nicht der Fall. Es geht uns lediglich darum, den organischen Charakter der Gemeinde Jesu, wie er sich vor allem im Bild des Leibes Christi zeigt, herauszuarbeiten. Die verbindenden Elemente sind der Heilige Geist auf der einen Seite und die Verantwortung und das (erworbene) Vertrauen der Bruderschaft auf der anderen. Wenn wir darauf dringen, dass jeder neue

¹³ Unter dem Wandel des Sprachgebrauchs wird heute unter einem Evangelisten jemand verstanden, der sich zumeist als Reiseprediger hauptsächlich an Außenstehende wendet. Damals entsprach dieser Ausdruck vielmehr dem, was wir heute von einem „Pastor“ erwarten.

Dienst aus der Verantwortung eines bestehenden Dienstes hervorgehen sollte, kann dieses Optimum nur solange fruchtbar funktionieren, solange die ganze Bewegung sich in geistlichen Bahnen bewegt. Sollte auch bei uns einmal eine „kirchliche Erstarrung“ eintreten, wird das an sich gute Prinzip zum Hindernis für eine geistliche Bewegung werden.

Die Geschichte der Gemeinde Jesu ist leider voll von Beispielen dafür. Was ist aus den Erweckungsbewegungen nach ca. 100 Jahren geworden? Gottlob sitzt aber nicht die manchmal erstarrte *Gemeinde* auf dem Thron, sondern der *Herr selbst*, der dann auch unabhängig von Ordination und Amtseinsetzung Brüder und Schwestern beruft, die sein Werk in neuer geistlicher Verantwortung treiben.

So waren auch viele Pioniere des Reiches Gottes keine „ordinierten Pastoren“. Allerdings ist es auch kein Widerspruch, wenn sie ihrerseits doch wieder andere zu bestimmten Diensten „einsetzten“. Nicht um nach menschlicher Weise die weiteren Geschicke der Gemeinde zu steuern, sondern aus der von ihnen selbst neu wahrgenommenen Verantwortung heraus.

C. Die Elemente der Bestellung zum Dienst

Wir können nun zusammenfassen und auf Grund des Lebensprinzips der Gemeinde Jesu, welches sich durch eine charismatische Gabenfreiheit und Vielfalt einerseits und eines klar erkennbaren, organischen Leitungsdienstes andererseits auszeichnet, zu einer Standortbestimmung dessen fortschreiten, was man unter einer „Ordination“ biblisch verstehen könnte. Es geht doch darum, auszumachen, was zu geschehen hat, wenn jemand einen bestimmten Dienst ausüben soll.

1. Menschliche und geistliche Voraussetzungen

„Gott ruft nicht die Fähigen, er befähigt die, die er ruft!“ Dieses oft zitierte Schlagwort muss sorgfältig interpretiert werden. Es stimmt insoweit, dass es nicht auf menschliche Vorzüge oder (Vor-)Leistungen ankommt, wenn Gott jemanden in seinen Dienst ruft und ihn dann entsprechend ausrüstet und vorbereitet. Andererseits kann die Gemeinde nur solche Brüder und Schwestern in einen Dienst einsetzen, bei denen die Gnade Gottes schon in einer bestimmten Weise sichtbar geworden ist. Die Diakone mussten bestimmte Qualifikationen zu ihrer Wahl bereits mitbringen (Apg 6,3a; 1 Tim 3,8–13).

Nach 1 Tim 3,1 soll ein Bruder durchaus nach einem „Aufseherdienst trachten“ (Rv. Elbf.); es schließen sich aber auch hier Anforderungen an, die, was die Integrität der Persönlichkeit anlangt, mit denen der Diakone gleichzusetzen sind, ja natürlicherweise das Vorbild für diese darstellen (1 Tim 3,8: „Ebenso sollen die Diakone sein“). Die zusätzliche Anforderung des „lehrfähig sein“ (1 Tim 3,2; Tit 1,9) ergibt sich aus dem Wesen ihres Dienstes. Wenn in 1 Tim 5,17 aus dem Kreis der Ältesten solche besonders genannt werden, „die in Wort und Lehre arbeiten“, wird wohl an den Verkündigungsdienst zu denken sein, der offensichtlich nicht von jedem Ältesten gleichermaßen erwartet wurde. Die „Lehrfähigkeit“ muss sich ja nicht im Predigen auswirken, das weite Feld der Seelsorge erfordert sie in gleicher Weise.

2. Wahl oder Einsetzung? Selbsteinsetzung?

Die Jerusalemer Diakone wurden unter von den Aposteln gesetzter Bedingung *von der Gemeinde gewählt*. Die Ältesten wurden jeweils von denen *eingesetzt*, die bisher die Verantwortung trugen (Apg 14,23; Tit 1,5).

Der Unterschied erklärt sich wohl aus der unterschiedlichen Aufgabe dieser Ämter. Der Leitungsdienst eines Ältesten kann nur von dem „delegiert“ werden, der bisher die Verantwortung getragen hat. Ein Dienst der Hilfe mag hingegen von denen *gewählt* werden, denen dann „geholfen“ werden soll. Man wird sich zwar im Fall des Ältesten auch um das Einverständnis der Gemeinde bemühen, wie ja auch die Wahl der Diakone der Zustimmung der Apostel erhielt, die *Akzente* werden im Neuen Testament aber doch unterschiedlich gesetzt.

Es gehört zum natürlichen Wesen jedes Amtes oder Dienstes, dass man dazu *von anderen* bestellt wird. In 1 Kor 16,15 wird uns jedoch auch eine Selbstordination überliefert, wobei allerdings nicht ganz klar ist, zu welchem Dienst sich dieser *Stephanas und sein Haus* „selbst eingesetzt“ haben. Das ist gewiss kein Bruch mit der Ordnung gewesen, sonst hätte sich Paulus wohl kaum so anerkennend auf ihn bezogen. Es ist vielmehr ein lebendiges Zeugnis für die spontane Bereitschaft Einzelner gerade in den An-

fangszeiten des Evangeliums an einem Ort. Der Mann hat sich damit ja kein „Recht“ angemäßt (vgl. dazu im Gegensatz 3 Joh 9–10), sondern sich einen Dienst auferlegt, den der Apostel dann freudig gefördert hat.

3. Die Handauflegung

(Apg 6,6; 14,23; 1 Tim 4,14; 5,22; 2 Tim 1,6) Sie ist ein durch die ganze Bibel hindurch geübtes Zeichen. Im vorliegenden Zusammenhang steht sie besonders für die Anerkennung (als solches ist wohl Gal 2,9 ebenfalls hier einzuordnen), die Übertragung eines Amtes (von Moses auf Josua; 4 Mose 27,16–23) und die Verleihung des Segens, wofür auch stets das begleitende Gebet eintritt.

Der öffentliche Charakter der Einsetzung dient nicht zuletzt dazu, damit die ganze Gemeinde erkennen kann, wer fortan für bestimmte Aufgaben zuständig ist. Sie ist damit auch aufgerufen diese Dienste und ihre Träger in der entsprechenden Weise anzunehmen (1 Tim 5,17; 1 Thess 5,12; Hebr 13,7. 17).

4. Kann die Einsetzung wiederholt werden?

Wenn wir uns vor Augen halten, dass es dabei um die Sichtbarmachung eines bestimmten Dienstes geht, wird die Frage dann zu bejahen sein, wenn eine *Veränderung* des Dienstes stattfindet.

Z. B. könnte jemand, der einmal als Diakon eingesetzt wurde, später zum Dienst des Ältesten bestellt werden. Auch dann, wenn jemand als *Ältester* bereits *Mit-Verantwortung* für die Gemeinde trug, wird man ihn, wenn er die *Haupt-Verantwortung* für die Leitung übernimmt, zu *diesem Dienst* einsetzen. Nicht um ihn nun über seine bisherigen Mitältesten zu setzen, sondern so, dass sie dem bereits erörterten Wesen der Verantwortung gemeinsam gerecht werden.

Wenn ein *Ortswechsel* eines bereits zu einem besonderen Dienst eingesetzten Bruders auch zu einem Gemeindefwechsel führen sollte, wird man den Zusammenhang zwischen Ortsgemeinde und Gesamtgemeinde Jesu zu beachten haben. Wenn man bei einem reifen Christen egoistische Motive für einen Ortswechsel ausschließen darf, wird man in einem solchen auch dann die Hand des Herrn darin erkennen, wenn er aus wirtschaftlichen oder politischen Zwängen erfolgte.

Da jemand als Diakon, Ältester oder auch Pastor keinem besonderen *Stand*, sondern einem besonderen *Dienst* in einer *bestimmten Gemeinde* angehört, ergibt sich daraus zunächst, dass niemand aus seiner Stellung in der alten Gemeinde ein „Recht“ zu einem entsprechenden Dienst in der neuen Gemeinde anmelden wird können. Andererseits wird auch die neue Gemeinde nicht ohne weiteres das Vertrauen und das Ansehen, welches der Betreffende in seiner alten Gemeinde genoss unbeachtet lassen dürfen. Sie wird sich vielmehr zu fragen haben, welche Möglichkeiten des Dienstes sie demjenigen einräumen wird können, der ihnen durch die Führung Gottes geschenkt wurde. Wir dürfen ja davon ausgehen, dass Gott den, den er einmal in einen Dienst gerufen hat, auch an einem anderen Ort und unter anderen Gemeindefständen in einer ihm entsprechenden Weise gebrauchen will, wofür sie ihn dann aber auch einzusetzen hätte. *Aquilla und Priscilla* übten ihren Dienst in Ephesus (Apg 18,26; 1 Kor 16,19), in Rom (Röm 16,3) und dann wieder im Osten aus (2 Tim 4,19).

D. Ordination oder Einsetzung?

Im Nachvollzug der Bedeutungswandlung, den der Begriff der „Ordination“ in der Reformation erfahren hat, wo er nicht mehr zwischen „Klerus und Laien“ trennt und auch „Amt und Gemeinde“ nicht als Gegensatz oder gar eines Darüber und Darunter sondern vielmehr als eines „Dienstes in und an der Gemeinde“ verstanden wird, mag er uns durchaus dienlich sein, um die geistliche Realität, um die es dabei geht, auszudrücken.

In der heutigen Praxis sieht es so aus, dass jemand *einmal* zum Pastor *ordiniert* wird. Wechselt er in seinem Dienst zu einer anderen Gemeinde, wird er dort als Pastor *eingesetzt*. In diesem Sprachgebrauch liegt etwas Richtiges: Bei der ersten Einsetzung (der Ordination) schwingt das Moment der Beglaubigung zu einem eigenverantwortlichen, geistlichen Dienst wesentlich stärker mit als bei der neuen Dienstbestellung. Bei dieser kann ja auf die frühere Bewährung verwiesen werden, die einen neuerlichen Prüfungsprozess unnötig macht. Dieser Tatsache wird durch die besondere Begriffswahl Rechnung getragen, so dass im Begriff der Ordination zwei Elemente verborgen sind (Beglaubigung und Einsetzung), während

bei der Einführung in einen neuen Dienst nur mehr von der „Einsetzung“ die Rede ist, die „Beglaubigung zum Dienst“ wird dabei sozusagen aus der „Ordination“, die wie erwähnt, beide Elemente enthält, übernommen.

Kritischer wäre schon die Gewohnheit zu betrachten, nach der man zum Pastor *ordiniert* wird, zu einem Ältesten aber (nur?) *eingesetzt*. Die Dienste sind zwar, wie oben gezeigt, verschieden, der *Pastor* ist aber deshalb nicht mehr als ein *Ältester*. Die unterschiedliche Begriffswahl bei der Dienstbestellung könnte dabei ungewollt doch zur Auffassung eines Rangunterschiedes führen.

Es wäre zu überlegen, ob nicht die Wendungen „Ordination zum Pastor“ *und* „Ordination zum Ältesten“ sowohl die Unterschiedlichkeit dieser Dienste, die das Moment der Verantwortung in der Gemeinde wahrnehmen, besser zum Ausdruck bringen würde.